

# JAHRES- ABSCHLUSS

2020

DER GRENKE AG (HGB)  
OHNE LAGEBERICHT

# GRENKE

# INHALT

- // Abschluss der GRENKE AG für das Geschäftsjahr 2020
  - // Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
  - // Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
  - // Entwicklung des Anlagevermögens
- // Anhang zum Abschluss der GRENKE AG

*DER LAGEBERICHT UND DER KONZERNLAGEBERICHT SIND ZUSAMMENGEFASST UND IM GESCHÄFTSBERICHT 2020 VERÖFFENTLICHT.*

*DER JAHRESABSCHLUSS UND DER MIT DEM KONZERNLAGEBERICHT ZUSAMMENGEFASSTE LAGEBERICHT DER GRENKE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 WERDEN IM BUNDESANZEIGER VERÖFFENTLICHT.*

# ABSCHLUSS DER GRENKE AG

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Gewinn- und Verlustrechnung der GRENKE AG für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

EUR	2020	2019
1. Leasingerträge	615.959.505,57	572.293.967,53
2. Leasingaufwendungen	363.432.461,83	346.344.646,72
3. Zinserträge aus	7.300.507,08	7.707.770,24
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.300.507,08	7.707.770,24
darunter: Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.242.709,60	335.344,05
4. Zinsaufwendungen	18.195.099,08	15.113.221,17
darunter: Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.242.709,60	335.344,05
5. Laufende Erträge aus	95.912.916,02	55.000.000,00
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	95.912.916,02	55.000.000,00
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.897.233,74	10.584.090,51
7. Provisionserträge	6.668.229,00	6.337.261,00
8. Provisionsaufwendungen	15.700.109,72	14.222.953,22
9. Sonstige betriebliche Erträge	54.136.375,04	55.109.776,67
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	102.651.339,13	96.075.536,95
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	21.726.914,30	22.611.254,05
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, darunter: für Altersversorgung 86.540,16 EUR (Vorjahr: 91.376,88 EUR)	3.404.088,24	3.089.750,78
b) andere Verwaltungsaufwendungen	77.520.336,59	70.374.532,12
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	202.004.931,90	177.859.897,90
a) auf Leasingvermögen	197.534.070,81	172.411.339,37
b) auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	4.470.861,09	5.448.558,53
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.474.861,34	169.736,27
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	6.263.354,26	4.866.444,18
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	91.995.529,81	0,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.472.945,58	3.178.194,89
<b>16. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-22.315.866,20</b>	<b>49.202.234,65</b>
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.981.601,11
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-7.981.601,11
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	420.166,78	-75.298,11
20. Sonstige Steuern	2.432.111,25	2.825.128,55
<b>21. JAHRESFEHLBETRAG / JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>-25.168.144,23</b>	<b>38.470.803,10</b>
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.352.436,01	5.964.767,31
23. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	30.000.000,00	0,00
<b>24. BILANZGEWINN</b>	<b>12.184.291,78</b>	<b>44.435.570,41</b>

## Jahresbilanz zum 31.12.2020 der GRENKE AG

EUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Barreserve	203.000.785,21	100.001.125,51
a) Kassenbestand	785,21	1.125,51
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 203.000.000,00 EUR (Vorjahr: 100.000.000,00 EUR)	203.000.000,00	100.000.000,00
2. Forderungen an Kreditinstitute	73.418.199,19	74.642.586,06
a) täglich fällig	23.418.199,19	24.642.586,06
b) andere Forderungen	50.000.000,00	50.000.000,00
3. Forderungen an Kunden	30.685.519,34	44.337.943,60
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	483.858.099,18	527.220.743,66
a) an Kreditinstituten	256.272.355,82	236.272.355,82
b) an Finanzdienstleistungsinstituten	7.934.042,59	7.934.042,59
c) Übrige	219.651.700,77	283.014.345,25
5. Leasingvermögen	592.733.289,44	538.304.724,42
6. Immaterielle Anlagewerte	1.842.591,00	1.760.350,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.842.591,00	1.760.350,00
7. Sachanlagen	20.826.623,15	22.969.416,79
8. Sonstige Vermögensgegenstände	44.313.959,02	37.805.239,78
9. Rechnungsabgrenzungsposten	12.567.912,03	26.620.627,47
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>1.463.246.977,56</b>	<b>1.373.662.757,29</b>

## Jahresbilanz zum 31.12.2020 der GRENKE AG

EUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.717.124,85	1.946.354,87
a) täglich fällig	8.130.057,28	222.361,97
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	587.067,57	1.723.992,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.640.558,79	37.239.606,19
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	4.845.018,40	4.353.867,62
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten: EUR 21.795.540,39 (Vorjahr: EUR 32.885.738,57)	21.795.540,39	32.885.738,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	281.472.204,90	204.032.707,46
4. Rechnungsabgrenzungsposten	512.992.505,70	452.847.665,31
5. Rückstellungen	13.365.210,02	4.369.398,41
b) Steuerrückstellungen	15.829,54	55.766,47
c) andere Rückstellungen	13.349.380,48	4.313.631,94
6. Nachrangige Verbindlichkeiten	200.000.000,00	200.000.000,00
7. Eigenkapital	420.059.373,30	473.227.025,05
a) Gezeichnetes Kapital	46.495.573,00	46.353.918,00
b) Kapitalrücklage	304.277.711,09	295.335.739,21
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	5.089,87	5.089,87
cc) satzungsmäßige Rücklagen	48.353,78	48.353,78
cd) andere Gewinnrücklagen	57.048.353,78	87.048.353,78
d) Bilanzgewinn	12.184.291,78	44.435.570,41
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>1.463.246.977,56</b>	<b>1.373.662.757,29</b>
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	10.330.168.321,19	9.150.348.558,89

## Entwicklung des Anlagevermögens

EUR	Software- Lizenzen	Anzahlungen auf Software	Nutzungsrecht auf Lizenzen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Bauten
<b>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</b>					
Stand 01.01.2020	8.599.274,09	67.500,00	40.070,25	8.706.844,34	23.969.629,69
Zugänge	1.014.201,10	12.275,00	0,00	1.026.476,10	133.254,46
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	9.613.475,19	79.775,00	40.070,25	9.733.320,44	24.102.884,15
<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>					
Stand 01.01.2020	6.932.756,09	0,00	13.738,25	6.946.494,34	9.015.330,98
Zugänge	930.496,10	0,00	13.739,00	944.235,10	708.345,62
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	7.863.252,19	0,00	27.477,25	7.890.729,44	9.723.676,60
<b>BUCHWERTE</b>					
Stand 31.12.2020	1.750.223,00	79.775,00	12.593,00	1.842.591,00	14.379.207,55
Stand 31.12.2019	1.666.518,00	67.500,00	26.332,00	1.760.350,00	14.954.298,71

Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sachanlagen	Leasing- vermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Finanzanlagen
51.740,08	23.342.234,98	47.363.604,75	861.513.878,17	533.148.328,73	533.148.328,73
15.519,52	1.235.884,01	1.384.657,99	284.298.299,97	48.632.885,33	48.632.885,33
0,00	350.586,09	350.586,09	13.410.413,81	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	143.221.063,10	0,00	0,00
67.259,60	24.227.532,90	48.397.676,65	989.180.701,23	581.781.214,06	581.781.214,06
0,00	15.378.856,98	24.394.187,96	323.209.153,75	5.927.585,07	5.927.585,07
0,00	2.818.280,37	3.526.625,99	197.534.070,81	91.995.529,81	91.995.529,81
0,00	349.760,45	349.760,45	7.011.546,03	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	117.284.266,74	0,00	0,00
0,00	17.847.376,90	27.571.053,50	396.447.411,79	97.923.114,88	97.923.114,88
67.259,60	6.380.156,00	20.826.623,15	592.733.289,44	483.858.099,18	483.858.099,18
51.740,08	7.963.378,00	22.969.416,79	538.304.724,42	527.220.743,66	527.220.743,66

# ANHANG ZUM ABSCHLUSS DER GRENKE AG

für das Geschäftsjahr 2020

## 1. Allgemeine Hinweise

Die GRENKE AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden-Baden, Neuer Markt 2, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 201836 eingetragen. Die GRENKE AG ist oberstes Mutterunternehmen des GRENKE AG Konzerns (im Folgenden „GRENKE Konzern“ genannt). Die GRENKE AG ist ein börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i. S. d. § 2 Abs. 11 WpHG in Anspruch nimmt. Der Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2020 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt worden. Der Jahresabschluss besteht aus der Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 sowie § 289 HGB und § 340a HGB aufgestellt.

Aufgrund der Anwendung der RechKredV erfolgt der Ausweis in den vorgeschriebenen Formblättern (§ 2 RechKredV).

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert angesetzt. Die Kundenforderungen sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen, die Forderungen aus Mietkaufverträgen sind mit dem Barwert angesetzt. Die Barwertberechnung der Mietkaufforderungen erfolgt mit dem internen Zinsfuß, der dem jeweiligen Mietkaufvertrag zugrunde liegt. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung bei Leasingforderungen sowie bei Mietkaufforderungen

wird jeweils anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mit statistischen Verfahren. Die Sätze werden einmal jährlich auf ihre Gültigkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Seit März 1995 wird zum Ende jeden Monats – gleichzeitig mit den monatlichen Einzügen – zu jedem Leasingvertrag der jeweils aktuelle Bearbeitungsstand abgelegt. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsstands-Klassen (BA-Klassen) zusammengefasst, die unter Risikogesichtspunkten gebildet wurden.

Diese BA-Klassen sind:

BA-Klasse	Bezeichnung
0	Laufender Vertrag ohne Rückstand
1	Laufender Vertrag mit Rückstand
2	Gekündigter Vertrag mit bedienter Teilzahlungsvereinbarung
3	Gekündigter Vertrag (gerade gekündigt oder Mahnbescheid beantragt)
4	Klageverfahren (unmittelbar oder nach Widerspruch zum Mahnbescheid)
5	Pfändungsauftrag erteilt/ Inkassobüro beauftragt
6	Eidesstattliche Versicherung (beantragt oder abgegeben) und beantragtes, nicht abgeschlossenes Insolvenzverfahren
7	Ausgebucht
8	In Abwicklung (ungekündigt)
9	Erledigt (vollständig bezahlt)

GRENKE hat mit seinen Leasingkunden Stundungsvereinbarungen abgeschlossen, durch die die Kunden aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und deren Folgen Unterstützung erfahren. Bei den Stundungsvereinbarungen werden einzelne Zahlungen für Leasingraten für einen festgelegten Zeitraum unverzinst gestundet und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig. Für Raten aus dieser Vereinbarung, die zum 31.12.2020 noch nicht zurückgeführt waren, wurde eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet. Weiterhin wurde für Verträge mit Stundungsvereinbarung eine Rückstellung für künftig drohende Verluste eingestellt.



Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 erstmalig eine allgemeine Pauschalwertberichtigung gemäß IDW-Positionspapier vom 18. Dezember 2020 für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken auf Forderungen gegenüber Kunden berücksichtigt. Dafür wurden bisher nicht anderweitig pauschaliert einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Kunden aus laufenden Mietkauf- und Leasingverträgen betrachtet und um die erwarteten Verluste pauschal wertberichtigt. Hierfür wurde das IFRS 9 Stufenmodell zur Berechnung herangezogen.

Der Erwerb der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde zu Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten als Finanzanlagen aktiviert. Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird der Beteiligungsbuchwert auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basiert.

Zugänge von Leasinggegenständen im Leasingvermögen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die Bilanzierung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von vorgenommenen Abschreibungen. Leasinggegenstände aus Verträgen, die nicht im Rahmen des Doppelstockmodelles an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA verkauft werden, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Leasinggegenständen, die von der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben werden, wird eine lineare Abschreibung über die Vertragslaufzeit auf den individuellen kalkulierten Restwert vorgenommen.

Bei den Leasinggegenständen aus Verträgen, die nicht im Rahmen des Doppelstockmodelles an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA verkauft werden, wird bei in naher Zukunft auslaufenden Verträgen der zum Stichtag ausgewiesene handelsrechtliche Buchwert der zugrunde liegenden Leasinggegenstände mit den abgezinsten Restzahlungen (IFRS-Barwert der Forderung) aus dem jeweiligen Vertrag verglichen. Falls der IFRS-Wert geringer ist als der Buchwert, wird auf diesen eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die im Vorjahr im Rahmen der Verschmelzung mit der Europa Leasing GmbH zugegangen sind, wurden zu den in der Schlussbilanz angesetzten Werten übernommen und weiter linear über die Restnut-

zungsdauer abgeschrieben („Buchwertfortführung“ nach §24 UmwG).

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Grundstücke und Gebäude werden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Das Bürogebäude wird nach der linearen Methode entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten der Zugänge ab dem 1. Januar 2000 werden nach der linearen Methode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die Leasinggegenstände ausgewiesen, bei denen die Vertragslaufzeit beendet ist. Mit Vertragsablauf werden die Objekte in „Leasinggegenstände in Verwertung“ mit ihrem Restbuchwert umgegliedert. Bei Verträgen, die nicht im Rahmen des Doppelstockmodelles an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA verkauft werden, werden die Leasinggegenstände bei Umbuchung, falls der Restbuchwert größer 12,5% der historischen Anschaffungskosten ist, zunächst auf 12,5% der historischen Anschaffungskosten wertberichtigt, was dem durchschnittlich zu erwartenden Erlös entspricht. Nachdem ein Leasinggegenstand außerplanmäßig abgeschrieben wurde, wird er, ausgehend vom neuen Buchwert, weiter planmäßig bis auf null abgeschrieben. Bei Leasingverträgen, die aufgrund eines Zahlungsrückstands gekündigt wurden und für die daher eine Schadensersatzforderung eingebucht wurde, wird der Leasinggegenstand vollständig abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten bzw. niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Soweit der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in den nachrangigen Verbindlichkeiten enthaltenen Hybridanleihen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag angesetzt. Die abgegrenzten Zinsaufwendungen werden auf Basis der erwarteten Zinszahlungen in der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die erhaltenen Erlöse aus der Finanzierung der Mietraten über die GRENKE BANK AG erfolgsneutral zugeführt. Diese werden annuitätisch über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasingverträge erfolgswirksam aufgelöst. Die im Rahmen der Verschmelzung mit der Europa Leasing GmbH im Vorjahr übernommenen Nutzungsüberlassungsverpflichtungen werden linear aufgelöst. Um die inhaltliche Zugehörigkeit zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Forderungsverkauf zu verdeutlichen, wurde im Berichtsjahr 2020 erstmalig der bis dato im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Kaufpreis-Abschlag für verkaufte Leasingforderungen auf der Passivseite saldiert. Die Abschreibung dieses Kaufpreis-Abschlages für verkaufte Leasingforderungen wurde im Berichtsjahr 2020 von der linearen auf die annuitätische Abschreibung umgestellt. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weiterhin werden in diesem Posten die von der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA erhaltenen Umlagen für die Bonitätsrisiken abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit. Hierunter wird zudem das Agio des begebenen Schuldscheindarlehens ausgewiesen, welches über die Laufzeit bis zum 31. März 2021 taggenau linear aufgelöst wird. Des Weiteren wurden einmalige Sonderzahlungen passivisch abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit der Leasingverträge linear aufgelöst.

Bei der Bildung der Steuerrückstellungen und der anderen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften wurden berücksichtigt. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden mit den üblichen Marktzinsen abgezinst.

Aufgrund der unterschiedlichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Bewertung einzelner Bilanzpositionen ergeben sich latente Steuern. Die GRENKE AG als Organträgerin weist auch eventuelle latente Steuern ihrer Organ-

gesellschaften GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA, GRENKE Service AG, GRENKEFACTURING GmbH sowie der GRENKE BANK AG und der GRENKE digital GmbH im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft aus.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden gemäß § 256 a HGB i. V. m. § 340 h HGB umgerechnet.

Wie im Vorjahr wird vom Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Zinserträge als Davon Vermerk ausgewiesen.

Zur besseren Darstellung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr 2020 der Aufwand aus der Weiterleitung von verkauften Leasingraten an Refinanzierungsinstitute in Höhe von 187.520 TEUR (Vorjahr 165.751 TEUR) aus den Leasingaufwendungen in die Leasingerträge umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Des Weiteren wurden die konzerninternen Umlagen für Garantiegebühren in Höhe von 6.668 TEUR (Vorjahr 6.337 TEUR) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Provisionserlöse umgegliedert, da eine Verbindung zum originären Geschäftszweck besteht und es sich um einen Ertrag aus Finanzdienstleistung handelt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

### 3. Erläuterungen der Jahresbilanz

#### 3.1 Barreserve

Die Barreserve besteht zum überwiegenden Teil aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (203.000 TEUR; Vorjahr: 100.000 TEUR). Hintergrund ist die Einhaltung der LCR-Kennziffer (Mindestliquiditätsquote) auf Gruppenebene.

#### 3.2 Forderungen an Kreditinstitute

Neben den laufenden Geschäftskonten in Höhe von 19.704 TEUR (Vorjahr: 11.491 TEUR) wird in dieser Position ein Verrechnungskonto gegenüber dem verbundenen Unternehmen GRENKE BANK AG, Baden-Baden (3.714 TEUR; Vorjahr: 13.152 TEUR), sowie die Forderung aus Schuld-scheindarlehen an die GRENKE BANK AG in Höhe von 50.000 TEUR (Vorjahr: 50.000 TEUR) ausgewiesen.

#### 3.3 Forderungen an Kunden

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Mietkaufforderungen in Höhe von 23.729 TEUR (Vorjahr: 36.268 TEUR) sind zum Barwert der künftigen Mietkaufraten angesetzt. Die Barwertberechnung der Mietkaufforderungen erfolgte mit dem internen Zinsfuß, der dem jeweiligen Mietkaufvertrag zugrunde liegt. Unter den Mietkaufforderungen werden zum einen Forderungen aus Verträgen ausgewiesen, welche im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen wurden. Zum anderen werden unter den Mietkaufforderungen Forderungen aus laufenden Mietkaufverträgen ausgewiesen, die ursprünglich im Rahmen des Doppelstockmodells refinanziert wurden und bei der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA bilanziert waren. Im Geschäftsjahr 2020 hat die GRENKE AG erstmalig Mietkaufverträge von der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA zurückgekauft, um diese über die GRENKE BANK AG zu refinanzieren. Der von der Gesellschaft an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA entrichtete Rückkaufpreis für die Mietkaufforderung entspricht dem Barwert der ausstehenden Raten der entsprechenden Mietkaufverträge abzüglich des Barwerts der von der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA ersparten zukünftigen Verwaltungsgebühren. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Mietkaufverträge in Höhe von 16.655 TEUR von der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben. Die an die GRENKE BANK AG verkauften Mietkaufforderungen von 46,8 Mio.

EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR) werden in den Forderungen an Kunden saldiert gezeigt. Um die inhaltliche Zugehörigkeit zu den forderungsverkauften Mietkaufraten zu verdeutlichen, wurde im Berichtsjahr 2020 erstmalig der bis dato im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Kaufpreis-Abschlag für verkaufte Mietkaufforderungen in dieser Position mit ausgewiesen. Die Abschreibung dieses Kaufpreis-Abschlages für verkaufte Mietkaufforderungen wurde im Berichtsjahr 2020 von der linearen auf die annuitätische Abschreibungsmethode umgestellt. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

Des Weiteren sind Forderungen gegen Leasingnehmer in Höhe von 34.136 TEUR (Vorjahr: 34.141 TEUR) enthalten, die Forderungen aus Schadensersatz, Rückstände aus Leasingraten, gestundete Leasingraten, Bearbeitungsgebühren, Servicebeiträge, Verwertungserlöse und weiterbelastete Kosten (Anwalts-, Gerichts- und Sicherstellungskosten) betreffen. Weiterhin sind Forderungen an Händler und Dritte in Höhe von 754 TEUR (Vorjahr: 1.006 TEUR) enthalten. Die Gesamtforderungen sind um Wertberichtigungen in Höhe von 27.933 TEUR (Vorjahr: 27.077 TEUR) gekürzt. Darin enthalten sind 27.102 TEUR (Vorjahr: 26.977 TEUR) Wertberichtigungen für gekündigte Leasing- und Mietkaufverträge, die auf einen Bruttoforderungsbestand in Höhe von 33.570 TEUR (Vorjahr: 33.620 TEUR) gebildet wurden.

	Gesamt- betrag	Bis 3 Monate	> 3 Mona- te bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>TEUR</b>					
Forderungen an Kunden	30.685	9.068	6.401	14.728	488
(Vorjahr)	44.338	11.767	10.049	21.911	611

### 3.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die GRENKE AG ist zum Bilanzstichtag an nachfolgenden Gesellschaften mittelbar oder unmittelbar beteiligt. Die Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

EUR	Quote in %	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
<b>AN KREDITINSTITUTEN</b>			
GRENKE BANK AG, Baden-Baden	100	285.450.111,08	5.450.111,08
<b>AN FINANZDIENSTLEISTUNGSINSTITUTEN</b>			
GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, Baden-Baden*	100	780.828,96	0,00
GRENKEFACTORING GmbH, Baden-Baden*	100	1.513.662,71	0,00
<b>SONSTIGE</b>			
GRENKE Service AG, Baden-Baden*	100	1.533.701,63	0,00
GRENKE digital GmbH, Karlsruhe *	100	3.012.950,00	0,00
GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG	100	1.914.355,23	755.954,23
GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH	100	50.789,63	2.018,30
GRENKE LOCATION SAS, Schiltigheim/Frankreich	100	41.339.621,74	12.345.399,04
GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz	100	32.895.170,77	1.918.922,06
GRENKELEASING GmbH, Wien/Österreich	100	4.893.612,25	872.011,74
GRENKE ALQUILER S.L., Barcelona/Spanien	100	3.185.194,30	-226.889,02
GRENKE Locazione S.r.l., Mailand/Italien	100	177.467.296,23	4.014.109,21
GRENKEfinance N.V., Vianen/Niederlande	100	1.931.186,65	-501.057,37
GRENKELEASING ApS, Herlev/Dänemark	100	1.524.944,17	-896.265,09
GRENKE LIMITED, Dublin/Irland	100	25.750.809,91	4.563.675,66
GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland	100	291.915.083,24	44.808.246,39
GRENKELEASING AB, Stockholm/Schweden	100	9.482.209,17	-1.121.915,15
GRENKE LEASE Sprl, Brüssel/Belgien	100	5.580.857,81	260.232,24
GRENKE Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien	100	47.154.751,18	5.970.502,52
GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen	100	1.847.702,82	-1.534.400,27
GRENKE Renting S.R.L., Bukarest/Rumänien	100	1.359.716,17	114.247,10
GRENKE RENTING S.A., Lissabon/Portugal	100	1.580.614,52	789.637,48
GRENKE RENT S.L., Madrid/Spanien	100	1.716.679,89	1.760.578,93
GRENKELEASING Oy, Vantaa/Finnland	100	-4.801.240,16	-1.350.449,90
GRENKEFACTORING AG, Basel/Schweiz	100	2.933.495,65	55.785,98
GRENKELEASING d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100	10.714,24	-256.179,58
GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei	100	-693.431,61	-1.282.612,79
GRENKE Renting Ltd., Sliema/Malta	100	-911.799,71	-301.147,21
GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo/Brasilien	100	8.137.447,93	96.473,12
GRENKE Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo/Brasilien	100	141.462,44	0,00
GRENKE Hrvatska d.o.o., Zagreb/Kroatien	100	901.414,37	-594.488,61
GC Leasing Middle East FZCO, Dubai/UAE	100	-1.745.023,68	816.187,72
GRENKELEASING s.r.o., Prag/Tschechien	100	2.201.929,63	-562.842,08
GRENKEleasing Magyarországi Kft., Budapest/Ungarn	100	99.530,54	-468.268,77
GRENKELEASING s.r.o., Bratislava/Slowakei	100	1.531.585,23	-248.623,18
GRENKELOCATION SARL, Munsbach/Luxemburg	100	-1.125.359,84	45.511,54

\* nach Ergebnisabführung

Die Angabe der Werte der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowie der GRENKE Service AG, der GRENKE digital GmbH, der GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG und der GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH erfolgte auf Basis der Einzelabschlüsse nach HGB. Bei den verbleibenden Beteiligungen beziehen sich die Angaben auf die Konzernzahlen nach IFRS vor Konsolidierung.

### 3.5 Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung und Gliederung des Anlagevermögens wird auf den in der Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

Der Buchwert der im Rahmen der Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt 14.379 TEUR.

#### 3.5.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um die Ausstattung der Vertriebs- und Verwaltungsräume.

### 3.6 Leasingvermögen

Unter den Leasinggegenständen werden zum einen Objekte aus laufenden Leasingverträgen ausgewiesen, die ursprünglich im Rahmen des Doppelstockmodells refinanziert wurden und bei der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA aktiviert waren. Im Geschäftsjahr 2020 hat die GRENKE AG in mehreren Tranchen Leasingobjekte zurückgekauft. Diese wurden im Anschluss über die GRENKE BANK AG refinanziert. Der von der Gesellschaft an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA entrichtete Rückkaufpreis für die Objekte entspricht dem Barwert der ausstehenden Raten der entsprechenden Leasingverträge abzüglich des Barwerts der von der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA ersparten zukünftigen Verwaltungsgebühr. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Leasinggegenstände in Höhe von 73.904 TEUR (Vorjahr: 31.342 TEUR) von GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben.

Zum anderen werden unter den Leasinggegenständen Objekte aus Verträgen ausgewiesen, welche nicht im Rahmen des Doppelstockmodelles an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA verkauft werden. Im Berichtsjahr hat die GRENKE AG Leasinggegenstände in Höhe von 210.384 TEUR (Vorjahr: 224.323 TEUR) erworben. Der

Buchwert des Leasingvermögens wurde im Geschäftsjahr 2020 um außerplanmäßige Abschreibungen auf den IFRS Barwert in Höhe von 11.330 TEUR (Vorjahr 8.445 TEUR) vermindert.

Das Leasingvermögen dient zum Bilanzstichtag als Sicherheit für verkaufte Leasingforderungen mit einem Buchwert von 436.585 TEUR (Vorjahr: 425.994 TEUR).

### 3.7 Immaterielle Anlagewerte

Unter den immateriellen Anlagewerten werden entgeltlich erworbene Software-Lizenzen und entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte aus der Übernahme von Kundenverbindungen ausgewiesen.

### 3.8 Sonstige Vermögensgegenstände

#### 3.8.1 Leasingvermögen in Verwertung

Auf die Leasinggegenstände in Verwertung (378 TEUR; Vorjahr: 586 TEUR) wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 2 HGB durchgeführt. Diese beinhalten zum einen die Wertminderungen für die Dauer zwischen der Umgliederung des Leasinggegenstandes bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verkaufs in Höhe von 363 TEUR (Vorjahr: 277 TEUR) und zum anderen für Leasinggegenstände aus gekündigten Leasingverträgen in Höhe von 1.197 TEUR (Vorjahr: 1.243 TEUR). Bei Verträgen, die nicht im Rahmen des Doppelstockmodelles an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA verkauft werden, wurde zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung auf 12,5 % der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 11.026 TEUR (Vorjahr: 7.509 TEUR) vorgenommen.

#### 3.8.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen bestehen gegen andere Konzernunternehmen aufgrund von Verrechnungskonten (29.527 TEUR; Vorjahr: 28.110 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren teilweise aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft der Gesellschaft und sind insofern den Forderungen an Kunden mitzugehörig.

#### 3.8.3 Weitere sonstige Vermögensgegenstände

Bei den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen (14.409 TEUR; Vorjahr: 9.109 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um vorzeitig bezahlte Verkaufsoptionen für Franchisegesellschaften in Höhe von 10,5 Mio. Euro, die

bei Optionsausübung angerechnet werden. Die Absicherung erfolgt über eine Verpfändung von Anteilen an den Franchiseunternehmen an die GRENKE AG. Bei Übernahme werden die Sicherheitsleistungen gemäß Optionsvertrag mit dem Kaufpreis verrechnet. Darüber hinaus sind Forderungen aus Verrechnungskonten gegen Franchiseunternehmen in Höhe von 270 TEUR (Vorjahr: 235 TEUR), debitorische Kreditoren (215 TEUR; Vorjahr: 185 TEUR), Erstattungsansprüche gegen Versicherer (90 TEUR; Vorjahr: 72 TEUR), Steuerforderungen an Finanzbehörden (53 TEUR; Vorjahr: 2.929 TEUR) und übrige Forderungen (281 TEUR; Vorjahr: 567 TEUR) enthalten. An Händler und sonstige Lieferanten geleistete Anzahlungen belaufen sich auf 2.967 TEUR (Vorjahr: 5.120 TEUR).

### 3.9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis beinhaltet im Voraus verausgabte Kosten für Wartung, Dienstleistungen, Versicherungen (3.954 TEUR; Vorjahr: 3.012 TEUR), entrichtete Beiträge für kulturelle Einrichtungen (1 TEUR; Vorjahr: 2 TEUR) sowie Kfz-Steuer (1 TEUR; Vorjahr: 6 TEUR).

Die im Vorjahr noch unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Kaufpreis-Abschläge für verkaufte Leasing- und Mietkauforderungen aus der Refinanzierung mit der GRENKE BANK AG in Höhe von 14.593 TEUR hätten bei einer bereits im Vorjahr vorgenommenen Umstellung auf die annuitätische Auflösungsmethode 11.140 TEUR betragen. Wir verweisen auf Gliederungspunkt 4.1.2.

Im Rahmen der Kooperation mit der NRW-Bank, der Thüringer Aufbaubank (TAB), der Investitionsbank Berlin (IBB), der Förderbank Bayern (LfA), der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Leasingnehmer ausbezahlte Förderbeträge werden dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags aufgelöst (7.187 TEUR; Vorjahr: 6.983 TEUR).

Die für die Übernahme von Leasingbürgschaften bezahlten Gebühren in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) werden über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags aufwandswirksam verteilt. Die im Rahmen der Ausgabe der Hybrid-Anleihen auszuweisenden Disagios weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 1.383 TEUR (Vorjahr: 1.838 TEUR) aus. Die Auflösung erfolgt bis zum Zeitpunkt der erstmöglichen Kündigung. Für die in den Jahren 2015

und 2016 begebenen Hybrid-Anleihen erfolgt dies bis zum 31. März 2021, für die in 2017 begebene Hybrid-Anleihe bis zum 31. März 2023 und für die in 2019 begebene Hybrid-Anleihe erfolgt die Auflösung bis zum 31. März 2026. Das Agio für das von der GRENKE BANK AG begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000 TEUR weist einen Saldo von 35 TEUR (Vorjahr: 175 TEUR) aus.

### 3.10 Aktive latente Steuern

Für vorübergehende Unterschiede zwischen dem zu versteuernden Ergebnis und dem Handelsbilanzergebnis wird eine Steuerabgrenzung durchgeführt. Diese latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung des Leasingvermögens in der Gesellschaft (8.295 TEUR) sowie der im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen forfaitierten Beträge (10.839 TEUR; davon 5.863 TEUR in der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA), aus der im Berichtsjahr gebildeten Drohverlustrückstellung (3.456 TEUR) und der unterschiedlichen Bewertung der Kaufpreis-Abschläge für verkaufte Leasing- und Mietkauforderungen (4.007 TEUR). Der für die Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 29,85%. Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung. Auf den Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 8.071 TEUR wird gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB verzichtet.

### 3.11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Gesamt- betrag	Bis 3 Monate	> 3 Mona- te bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>TEUR</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.717	8.296	365	56	0
(Vorjahr)	1.946	733	626	587	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Wesentlichen im Berichtsjahr bereits gebuchte Lastschrifteinzüge mit Wertstellung im Folgejahr.



### 3.12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich im Wesentlichen um die Mietkaufverbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA (21.796 TEUR; Vorjahr: 32.886 TEUR). Weiterhin werden in dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Händlern und Vermittlern in Höhe von 4.189 TEUR (Vorjahr: 3.548 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Leasingnehmer von 28 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR), die kreditorischen Debitoren (571 TEUR; Vorjahr: 671 TEUR) sowie die im Berichtsjahr erhaltenen Geldeingänge für Verkäufe bzw. Vertragsablösungen des Folgejahres in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) erfasst.

Die Restlaufzeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag	> 3 Mona- te bis Bis 3 Monate	> 1 Jahr bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>TEUR</b>					
Verbind- lichkeiten gegen- über Kunden	26.641	7.140	5.955	13.149	397
(Vorjahr)	37.240	8.180	9.621	19.036	403

### 3.13 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, darunter Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten (13.201 TEUR; Vorjahr: 94.148 TEUR). Darüber hinaus besteht bei der GRENKE AG seit dem 18. Dezember 2015 eine Vereinbarung über Bereitstellung von Guthaben mit der GRENKE FINANCE PLC. Dieses Guthaben wird für die Einhaltung der LCR-Kennziffer auf Gruppenebene von der GRENKE AG als Mutterunternehmen bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt. Die Vereinbarung mit der GRENKE FINANCE PLC hat keine betragsmäßige Obergrenze. Sie hat eine unbestimmte Laufzeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Per 31. Dezember 2020 betrug die Ausnutzung 243.000 TEUR (Vorjahr: 100.000 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren teilweise aus dem Finanzdienstleistungs-geschäft der Gesellschaft und sind insofern den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mitzugehörig. Eine Trennung des Saldos ist aufgrund der fortlaufenden Verrechnung unter den verbundenen Unternehmen nicht möglich.

Weiterhin sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 12.444 TEUR (Vorjahr: Forderung in Höhe von 738 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Beitreibungen in Höhe von 531 TEUR (Vorjahr: 546 TEUR) enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 12.388 TEUR innerhalb eines Jahres; die restlichen ausgewiesenen Beträge sind allesamt innerhalb der nächsten drei Monate fällig.

### 3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 512.993 TEUR (Vorjahr: 452.848 TEUR) betrifft zum einen über die Laufzeit abzugrenzende Beträge in Höhe von 23.489 TEUR (Vorjahr: 26.620 TEUR), die von der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA sowie von der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, für die Übernahme des Ausfalls von Endleasingnehmern an die GRENKE AG bezahlt wurden. Die abgegrenzten Beträge aus dieser Umlage für Bonitätsrisiko werden linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit aufgelöst. Der Anteil der abgegrenzten Gebühren von vorzeitig beendeten Verträgen wird unmittelbar im Jahr des tatsächlichen Vertragsendes aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus abgegrenzten Beträgen aus der Forfaitierung von Raten aus Leasingverträgen beträgt 484.687 TEUR (Vorjahr: 421.217 TEUR). Dieser wurde im Berichtsjahr mit den bis dato im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Kaufpreis-Abschlägen für verkaufte Leasingforderungen aus der Refinanzierung mit der GRENKE BANK AG in Höhe von 10.601 TEUR saldiert.

Das im Rahmen der Aufstockung der Hybrid-Anleihe auszuweisende Agio weist zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 175 TEUR) aus. Die Auflösung erfolgt bis zum Zeitpunkt der erstmöglichen Kündigung zum 31. März 2021.

### 3.15 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern betragen 44 TEUR (Vorjahr: 97 TEUR). Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung des Leasingvermögens in Verwertung. Der für die Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 29,85%. Es erfolgt eine Verrechnung mit der aktiven latenten Steuer.

## 3.16 Rückstellungen

### 3.16.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Im Berichtsjahr wurden die Steuerrückstellungen für die Jahre 2015 bis 2016 verbraucht.

### 3.16.2 Andere Rückstellungen

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ausstehende Rechnungen	4.453	1.317
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	4.253	1.046
Drohverlustrückstellung	3.456	0
Personalaufwendungen	490	1.356
Sonstige Rückstellungen	697	595
<b>SUMME</b>	<b>13.349</b>	<b>4.314</b>

Die Drohverlustrückstellung besteht zum einen aus einer Rückstellung in Höhe von 2.437 TEUR für Beteiligungen, deren Barwert geringer als ein möglicher Liquidationserlös zum Bilanzstichtag ist, aufgrund einer faktischen Verpflichtung zur Fortführung des Unternehmens in Höhe des daraus resultierenden Unterschiedsbetrages. Zum anderen wurden für Verträge mit Stundungsvereinbarungen Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 1.019 TEUR eingestellt. Der Betrag der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von 180 TEUR, Rückstellungen für Händlerprovisionen in Höhe von 141 TEUR sowie aus Beiträgen zur Berufsgenossenschaft in Höhe von 75 TEUR.

## 3.17 Nachrangige Verbindlichkeiten

Am 22. Juli 2015 hat die GRENKE AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nichtkumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 30.000 TEUR und einem Zinskupon von 8,25% begeben. Die Zinszahlungen für diese Anleihe bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Zinszahlungen können ganz oder teilweise entfallen und sind nicht kumulativ. Zinszahlungen in Folgejahren werden nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der

GRENKE AG zum ersten möglichen vorzeitigen Kündigungsdatum zum 31. März 2021 gekündigt werden und danach alle fünf Jahre. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den im jeweiligen Prospekt ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die GRENKE AG die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier1-Kern-kapitalquote des GRENKE Konzerns unter 5,125% fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden. Am 20. Dezember 2016 wurde die Anleihe bei gleichbleibendem Zinskupon von 8,25% um weitere 20.000 TEUR nominal aufgestockt. Durch den geänderten Marktzinssatz gegenüber der Erstmission ergab sich ein zusätzliches Aufgeld von 600 TEUR. Die gesamte Hybridanleihe in Höhe von 50.000 TEUR wurde nicht zum ersten möglichen Termin am 31. März 2021 gekündigt. Somit verlängert sich die AT1-Anleihe um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2026, der neue Zinskupon beträgt 7,33%.

Zum 27. September 2017 hat die Gesellschaft eine weitere Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 7,00% emittiert.

Zum 05. Dezember 2019 hat die Gesellschaft eine weitere Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 5,375% emittiert.

## 3.18 Eigenkapital

### 3.18.1 Gezeichnetes Kapital

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	46.496	46.354

Aufgrund der von der Hauptversammlung am 03.05.2018 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2018) wurde im Zuge der am 31. August 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung aus der Aktiendividende das Grundkapital um 142 TEUR auf 46.496 TEUR (Vorjahr 46.354 TEUR) erhöht.



### 3.18.2 Rücklagen

Die Rücklagen setzen sich im Geschäftsjahr 2020 folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalrücklage	304.278	295.336

Die Kapitalrücklage resultiert in Höhe von 60.084 TEUR aus dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2000 sowie aus der Ausübung von Aktienoptionen in den Jahren 2004 bis 2007, wobei jeweils die Differenz zwischen Ausübungskurs und rechnerischem Nennbetrag in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2013 aus einer Kapitalerhöhung 53.052 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt. Mit der am 7. Mai 2014 durchgeführten Kapitalerhöhung aus der Aktiendividende wurden weitere 3.986 TEUR eingestellt. Aufgrund der erfolgten Kapitalerhöhung am 2. Juni 2016 aus der Aktiendividende ist ebenso die Kapitalrücklage um weitere 2.768 TEUR erhöht worden. Aus der am 14. Juni 2018 vorgenommenen Kapitalerhöhung wurden weitere 197.959 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt. Mit der am 31. August 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung aus der Aktiendividende wurden weitere 8.942 TEUR eingestellt.

Der Rückgang der Kapitalrücklage in 2017 resultierte aus der am 10. Juli 2017 vorgenommenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Hierbei erfolgte eine Umbuchung aus den Kapitalrücklagen in das gezeichnete Kapital in Höhe von 25.432 TEUR.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
<b>GEWINNRÜCKLAGEN</b>		
Gesetzliche Rücklage	5	5
Satzungsmäßige Rücklagen	48	48
Andere Gewinnrücklagen	57.048	87.048
<b>SUMME</b>	<b>57.101</b>	<b>87.101</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 30.000 TEUR aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen, um sie dem Bilanzgewinn 2020 zuzuführen.

### 3.19 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 10.330.168 TEUR (Vorjahr: 9.150.349 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus den nachfolgend abgegebenen Garantien

und Bürgschaften. Zur Sicherung sämtlicher Forderungen der Besitzgesellschaft (GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien) gegen die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) tritt die Betriebsgesellschaft aus Leasingverträgen mit Endleasingnehmern (Unterleasingvertrag) über Leasingobjekte, die Gegenstand eines Kaufvertrages zwischen Betriebsgesellschaft und Besitzgesellschaft sind, folgendes an die Besitzgesellschaft ab: sämtliche Forderungen, Ansprüche und Rechte aus diesen Unterleasingverträgen einschließlich etwaiger Ansprüche aus Verlängerungsmieten nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietzeit, etwaige Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und auf Restwerte sowie Zahlung eines Kaufpreises aus dem Verkauf des betreffenden Leasinggegenstands. Mitabgetreten sind die Ansprüche aus Kredit- und Sachabsicherungen aus dem jeweiligen Unterleasingvertrag, ferner eventuelle Ansprüche aus Rückkaufverpflichtungen von Lieferanten der Leasinggegenstände oder von Dritten.

Die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) übernimmt die Haftung für den rechtlichen und einredefreien Bestand der Unterleasingverträge.

Zur Sicherung der Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen ihrer Tochtergesellschaften GRENKE FINANCE Plc., Dublin/Irland, GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen, GRENKEleasing ApS, Kopenhagen/Dänemark, GRENKEleasing AB, Stockholm/Schweden sowie GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, hat die Gesellschaft die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsmäßige und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibung zahlbaren Beträge übernommen. Des Weiteren garantiert die GRENKE AG die Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen und vertraglicher Verpflichtungen.

Im Rahmen der konzernweiten Refinanzierungsprogramme wurden folgende Garantien gegenüber verbundenen Unternehmen abgegeben:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Anleihen PLC	5.000.000	3.500.000
Commercial Paper	750.000	750.000
Schuldscheindarlehen	395.453	432.282
ABCP	552.513	584.759
Revolving Credit Facilities	340.446	371.918
Geldhandelslinie	35.000	35.000
Anleihen Schweiz	0	64.492
<b>SUMME</b>	<b>7.073.412</b>	<b>5.738.451</b>

Darüber hinaus hat die GRENKE AG gegenüber der SEB AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft bzw. Garantie bis zum Höchstbetrag von insgesamt 20.000 TEUR für bestehende und zukünftig abgeschlossene Devisengeschäfte und Zinssicherungsgeschäfte gemäß Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, übernommen. Die Garantie für Finanztermingeschäfte zwischen der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, und der Bayerischen Landesbank entspricht zu jedem Zeitpunkt der tatsächlichen Auslastung der Garantie durch die Marktwertschwankung der bestehenden Devisengeschäfte.

Der vom Tochterunternehmen GRENKE Leasing Ltd., Großbritannien, mit der Norddeutschen Landesbank abgeschlossene Forderungskaufvertrag ermöglicht Ankäufe bis zu einem Betrag von 100.000 TGBP. Für die daraus resultierenden Verpflichtungen der GRENKE Leasing Ltd., Großbritannien, haftet die GRENKE AG gesamtschuldnerisch.

Für die Finanzierung des polnischen Leasing-Portfolios der GRENKELEASING Sp. z o.o., Posen/Polen, hat die GRENKE AG gegenüber der Commerzbank-Tochter mBank S.A., Warschau/Polen, eine selbstständige Garantie in Höhe von 80.000 TPLN übernommen.

Mit der Bayerischen Landesbank besteht eine nicht garantierte Geldhandelslinie in Höhe von 35.000 TEUR. Zum 31. Dezember 2020 wurde diese Kreditlinie mit 6.000 TCHF (Vorjahr: 11.500 TCHF) ausgenutzt.

Seit dem Jahr 2010 bestehen Kooperationen zwischen der GRENKE AG, der GRENKE BANK AG und diversen Förderbanken. Diese eröffnen einen neuen Weg der Einbindung öffentlicher Fördermittel in die Leasingfinanzierung. Die Förderungen der Kooperationsbanken stehen jeweils ausschließlich in deren Bundesland für Investitionsvorhaben von Gewerbeunternehmen und Angehörigen freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR zur Verfügung. Für die gewährten Globaldarlehen über gesamt 307.500 TEUR (Vorjahr: 287.500 TEUR) an die GRENKE BANK AG hat die GRENKE AG die Garantie übernommen.

Aus der Geschäftsbeziehung der brasilianischen Tochtergesellschaft, GC Locacao de Equipamentos Ltda., Sao Paulo, Brasilien, hat die Gesellschaft der Deutschen Bank S.A., Sao Paulo/Brasilien, Darlehensfinanzierungen bis zu einem Betrag in Höhe von 225.000 TBRL (Vorjahr: 225.000 TBRL) garantiert.

Aus der Geschäftsbeziehung der kroatischen Tochtergesellschaft, GRENKE Hrvatska d.o.o. d.o.o, Zagreb/Kroatien, hat die Gesellschaft der Raiffeisenbank Austria d.d. Zagreb, Zagreb/Kroatien eine Darlehensfinanzierung bis zu einem Betrag in Höhe von 150.000 THRK (Vorjahr: 150.000 THRK) garantiert.

Für die Finanzierung folgender Franchise-Gesellschaften, wie GC Rent Chile SpA., Santiago de Chile/Chile, GF Faktor Zrt., Budapest/Ungarn, GC Factoring Polska SP. z.o.o., Posen/Polen, GC Factoring Limited, London/Großbritannien, GC Leasing Melbourne PTY Ltd., Melbourne/Australien und GC Leasing Sydney PTY Ltd., Sydney/Australien, hat die GRENKE AG unbedingte und unwiderrufliche Garantien in Höhe von gesamt 58.090 TEUR (Vorjahr: 42.897 TEUR) übernommen.

Für Darlehen, die die GRENKE Finance PLC, Dublin/Irland an Tochtergesellschaften und Franchiser-Gesellschaften vergibt, hat die GRENKE AG Garantien in Höhe von 1.856.048 TEUR (Vorjahr: 2.008.561 TEUR) für Tochtergesellschaften und für Franchiser-Gesellschaften in Höhe von 232.417 TEUR (Vorjahr: 187.897 TEUR) abgegeben.

Mit Kreditsicherungsvertrag vom 3. Dezember 2012 verpflichtet sich die Gesellschaft, für Leasingverträge, die gemäß Receivable Purchase Agreement (RPA) vom 1. Dezember 2012 von der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, an die GRENKE BANK AG, Baden-Baden, verkauft wurden, das Ausfallrisiko zu tragen. Zum Stichtag wurden Forderungen in Höhe von 18.039 TEUR (Vorjahr: 47.567 TEUR) verkauft.

Hintergrund der Patronatserklärungen der GRENKE AG für die GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien und die GRENKEFACTORING GmbH ist die Nutzung der Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR sowie i. V. m. § 2a Abs. 5 KWG durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

Die GRENKE AG trägt für die konsolidierten Gesellschaften GRENKELEASING Magyarorszáig Kft., Budapest/Ungarn, und GRENKELEASING Sp.z.o.o., Posen/Polen, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können. Patronatserklärungen wurden ebenso für die GRENKELEASING Oy, Vantaa/Finnland, die GRENKELEASING s.r.o, Tschechien, die GRENKE Renting Ltd, Malta, die GC Leasing Middle East FZCO, UAE, die GRENKEFACTORING GmbH, Deutschland, die GRENKEFACTORING AG, Basel/Schweiz sowie die die

GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA, Deutschland abgegeben.

Für das Tochterunternehmen GRENKELEASING Oy, Vantaa/Finnland, wurde gegenüber der Arval Oy, Vantaa/Finnland, eine Garantieerklärung abgegeben.

Garantien gegenüber der GRENKEBANK bestehen aus Darlehen für die Tochtergesellschaften GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei in Höhe von 96.700 TTRY (Vorjahr: 74.700 TTRY) und GRENKE Hrvatska d.o.o. d.o.o., Zagreb/Kroatien in Höhe von 165.000 THRK (Vorjahr: 165.000 THRK).

Für die Bonitätsrisiken aus dem im Rahmen des Doppelstocks durch die GRENKE AG weitergeleiteten Leasingvermögen besteht eine Garantieerklärung in Höhe des Barwerts der ausstehenden Forderungen zum Stichtag in Höhe von 546.532 TEUR (Vorjahr: 576.135 TEUR).

Die Gesellschaft sieht keinerlei Anzeichen dafür, dass das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten droht.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat die GRENKE AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. eine Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds abgegeben. Damit einhergehend werden Verluste freigestellt, die dem Bundesverband zugunsten der GRENKE BANK AG entstehen würden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von 1.066.734 TEUR (Vorjahr: 1.008.493 TEUR), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.055.246 TEUR (Vorjahr: 996.217 TEUR) aus der künftigen Weiterleitung verkaufter Leasingraten.

Die voraussichtlichen Mietverpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Büroräume in Höhe von 5.147 TEUR (Vorjahr: 7.544 TEUR).

Die voraussichtlichen Leasingverpflichtungen resultieren überwiegend aus Kfz-Leasingverträgen in Höhe von 2.055 TEUR (Vorjahr: 2.098 TEUR).

Verpflichtungen aus Instandhaltungsverträgen bestehen in Höhe von 4.286 TEUR (Vorjahr: 2.634 TEUR).

Im Juli 2018 wurden die Prüfungsanordnungen für die GRENKE AG für den Zeitraum 01/2012 bis 12/2017 erlassen. Die Außenprüfung erstreckt sich auf Versicherungsteuer und begann am 14.08.2018. Zum Stichtag liegen keine finalen Feststellungen vor.

Im September 2020 wurden die Prüfungsanordnungen für die GRENKE AG sowie deren Organgesellschaften für die Jahre 2015 bis 2018 erlassen. Diese wurden nach Abgabe aller Steuererklärungen für das Jahr 2019 auf das Jahr 2019 erweitert.

Im Oktober 2020 wurde eine Verlegung des Beginns der Betriebsprüfung auf Februar 2021 beantragt. Dieser Antrag wurde gewährt.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Ergebnis aus Leasinggeschäften

#### 4.1.1 Erlöse aus Leasingverträgen

TEUR	2020	2019
Vereinnahmte Mieten aus Leasingverträgen	437.986	394.172
Erlöse nach Beendigung der Leasingverträge	51.355	47.808
Mietkauferrlöse	45.857	57.745
Erlöse aus der Abwicklung des Servicegeschäfts	21.570	18.758
Erlöse aus Wartung	20.390	16.693
Erlöse Nachgeschäft GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA	14.157	13.138
Erlöse aus Garantieübernahme	14.094	11.187
Erträge aus Vormieten	5.739	6.632
Erlöse aus Schadensfällen	4.812	6.161
<b>SUMME</b>	<b>615.960</b>	<b>572.294</b>

Die bis dato in den Leasingaufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen aus der Weiterleitung von verkauften Leasingraten an Refinanzierungsinstitute in Höhe von 187.520 TEUR (Vorjahr 165.751 TEUR) wurden im Berichtsjahr mit den vereinnahmten Mieten aus Leasingverträgen saldiert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die Mietkauferrlöse beinhalten die Einbuchung der Barwerte für im Geschäftsjahr neu abgeschlossene Miet-

kaufverträge sowie den Weiterverkauf der Mietkaufgegenstände an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA.

#### 4.1.2 Aufwendungen aus Leasingverträgen

Unter den Aufwendungen aus Leasingverträgen werden abgeführte Leasingraten, Aufwendungen aus Schadensersatz von gekündigten Verträgen und Verwertungserlöse an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA sowie Aufwendungen aus Mietkaufverträgen ausgewiesen. Auch die Wertanpassungen sowie die Abgänge der Leasinggegenstände in Verwertung und bezogene Waren sind hier erfasst. In dieser Position sind auch die Aufwendungen aus der Auflösung der Kaufpreis-Abschläge für verkaufte Leasing- und Mietkauforderungen aus der Refinanzierung mit der GRENKE Bank AG beinhaltet. Als Effekt aus der Umstellung dieser Auflösung von der linearen auf die annuitätische Abschreibungsmethode im Berichtsjahr 2020 ergab sich ein Mehraufwand von 4.007 TEUR. Bei einer Anwendung der annuitätischen Abschreibungsmethode bereits im Vorjahr hätte sich ein Effekt in Höhe von 3.443 TEUR ergeben.

## 4.2 Zinsergebnis

### 4.2.1 Zinserträge

Die Zinserträge resultieren aus der Darlehensvergabe, der Verzinsung der konzerninternen Verrechnungskonten sowie den in den Mietkaufverträgen enthaltenen und im Geschäftsjahr realisierten Zinsanteilen.

Des Weiteren sind in den Zinserträgen die Erträge aus dem von der GRENKE BANK AG begebenen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 4.125 TEUR (Vorjahr: 4.125 TEUR).

Ferner werden in dem Posten negative Zinsen in Höhe von 1.243 TEUR (Vorjahr: 335 TEUR) im Zusammenhang mit einer Bundesbankanlage ausgewiesen.

### 4.2.2 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen für die begebenen unbesicherten und nachrangigen Hybridanleihen (13.414 TEUR; Vorjahr: 9.673 TEUR).

Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus den in den Mietkaufverträgen enthaltenen Zinsanteilen der Verträge enthalten, die im Rahmen des Doppelstockverfahrens an die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA weitergeleitet werden müssen.

### 4.2.3 Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren insbesondere aus einer Dividendenzahlung der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, in Höhe von 90.000 TEUR (Vorjahr: 55.000 TEUR) sowie der GRENKE RENT, S.L., Madrid/Spanien, in Höhe von 5.429 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

## 4.3 Provisionserträge

In den Provisionserträgen werden konzerninterne Umlagen für Garantiegebühren ausgewiesen, welche an ausländische Tochtergesellschaften fakturiert wurden sowie an Franchiseunternehmen fakturierte Garantiegebühren. Die Berechnung erfolgt auf Basis von abgegebenen Garantie- bzw. Patronatserklärungen.

## 4.4 Provisionsaufwand

Die an Händler und Vermittler geleisteten Provisions- und Bonizahlungen sowie Nachmietenbeteiligungen belaufen sich auf 15.700 TEUR (Vorjahr: 14.223 TEUR).

## 4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 54.136 TEUR (Vorjahr: 55.110 TEUR) beinhalten im Wesentlichen 10.891 TEUR (Vorjahr: 10.394 TEUR) konzerninterne Umlagen für Lizenzgebühren, welche an ausländische Tochtergesellschaften fakturiert wurden. Im Rahmen der Lizenzgebühren erfolgt eine Inrechnungstellung des Geschäftsmodells der GRENKE AG und beinhaltet die Geschäftsidee, das Verfahren zur Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Nutzung konzern einheitlicher standardisierter Prozesse im Rahmen des operativen Geschäftes. Die hierin enthaltenen periodenfremden Beträge belaufen sich auf 52 TEUR (Vorjahr: -156 TEUR). Weiterhin beinhaltet der Posten diverse andere konzerninterne Umlagen in Höhe von 38.826 TEUR (Vorjahr: 40.809 TEUR) sowie 693 TEUR (Vorjahr: 701 TEUR) Bearbeitungsgebühren, die im Rahmen des Vertragsabschlusses von den Leasingnehmern zu entrichten sind, Gebühren von Franchiseunternehmen (1.055 TEUR; Vorjahr: 1.033 TEUR) sowie 179 TEUR (Vorjahr: 192 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen. Die an die Leasingnehmer weiterbelasteten Sicherstellungskosten sowie weiterbelastete Rechtsverfolgungskosten belaufen sich auf 908 TEUR (Vorjahr: 916 TEUR).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge lassen sich in folgende geografische Regionen aufgliedern:

TEUR	2020	2019
Deutschland	24.808	26.043
Nord- / Osteuropa	15.029	15.336
Westeuropa	6.145	5.740
Südeuropa	6.489	6.384
Übrige Regionen	1.665	1.607
<b>SUMME</b>	<b>54.136</b>	<b>55.110</b>

Regionen: Westeuropa (ohne Deutschland): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz  
Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien  
Nord- / Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Lettland

Übrige  
Regionen: Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Singapur, Türkei, VAE

## 4.6 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

### 4.6.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern (21.727 TEUR; Vorjahr: 22.611 TEUR) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen (3.404 TEUR; Vorjahr: 3.090 TEUR) zusammen.

### 4.6.2 Andere Verwaltungsaufwendungen

TEUR	2020	2019
Umlagen – konzernintern	41.641	40.831
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen inkl. IT-Projektkosten	15.090	5.414
Werbe- / Repräsentationskosten	4.878	6.649
Übrige Aufwendungen	3.439	2.141
Raumkosten	3.099	3.028
Wartung, Instandhaltung	2.844	3.848
Kfz-Kosten	2.087	2.013
Aufwendungen für Porti, Telefon, Internet	1.301	1.466
Informationsaufwendungen	1.212	1.256
Sonstige Personalkosten	701	1.567
Beiträge, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	401	466
Reisekosten	356	1.082
Aufsichtsratsvergütung	290	378
Kosten des Geldverkehrs	126	150
Bürobedarf	55	86
<b>SUMME</b>	<b>77.520</b>	<b>70.375</b>

Der Anstieg der Beratungs- und Prüfungsaufwendungen ergibt sich aus zusätzlich entstandenen Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten, die im Zusammenhang mit dem im September 2020 formulierten Bericht des Shortellers stehen.

## 4.7 Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie Leasingvermögen

Die Abschreibungen in Höhe von 202.005 TEUR (Vorjahr: 177.860 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf das Leasingvermögen in Höhe von 197.534 TEUR (Vorjahr: 172.411 TEUR).

## 4.8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.397 TEUR auf 6.263 TEUR. Darin sind Wertberichtigungen für Kunden, mit denen eine Stundungsvereinbarung abgeschlossen wurde, von insgesamt 1,3 Mio. Euro beinhaltet. Im Geschäftsjahr 2020 wurde erstmalig eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken auf Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 500 TEUR gemäß IDW-Positionspapier vom 18. Dezember 2020 gebildet. Gleichzeitig sind die Einzelwertberichtigungen und die Anzahl von gekündigten Leasingverträgen zurückgegangen.

Die GRENKE AG macht wie im Vorjahr vom Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch. Dabei wurden Aufwendungen in Höhe von 6.988 TEUR (Vorjahr: 6.903 TEUR) mit Erträgen in Höhe von 724 TEUR (Vorjahr: 2.037 TEUR) verrechnet.

## 4.9 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die im Geschäftsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der GRENKE BANK AG (20.000 TEUR), der GRENKE RENTING S.A., Lissabon/Portugal (2.000 TEUR), der GRENKELEASING AB, Stockholm/Schweden (7.141 TEUR), der GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen (9.539 TEUR), der GRENKELEASING s.r.o., Prag/Tschechien (1.524 TEUR), der GRENKEleasing Magyarorszáig Kft., Budapest/Ungarn (417 TEUR), der GRENKELEASING ApS, Herlev/Dänemark (2.252 TEUR), der GRENKELEASING s.r.o., Bratislava/Slowakei (2.443 TEUR), der GRENKEFACTORING AG, Basel/Schweiz (5.575 TEUR), der GRENKE Kiralama Ltd. Sti.,

Istanbul/Türkei (10.245 TEUR), der GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo/Brasilien (3.009 TEUR), der GC Leasing Middle East FZCO, Dubai/UAE (9.955 TEUR) und der GRENKE Hrvatska d.o.o., Zagreb/Kroatien (17.895 TEUR). Die außerplanmäßigen Abschreibungen von insgesamt 92,0 Mio. EUR sind auf erhöhte Diskontierungszinssätze bei der Beteiligungsbewertung sowie Währungseffekten und dem allgemeinen Neugeschäftsrückgang aufgrund der Covid-19-Pandemie begründet.

#### 4.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von 186 TEUR auf Körperschaftsteuer für die Jahre 2017 bis 2019. Des Weiteren sind in dieser Position im Berichtsjahr nicht anrechenbare Quellensteuern in Höhe von 218 TEUR enthalten.

#### 4.11 Sonstigen Steuern

Die sonstigen Steuern entfallen im Wesentlichen auf die Versicherungssteuer in Höhe von 2.342 TEUR (Vorjahr: 2.651 TEUR). Des Weiteren sind die Kfz-Steuer, die Grundsteuer sowie periodenfremde Umsatzsteueraufwendungen in Höhe von 2 TEUR enthalten.

### 5. Sonstige Angaben

#### 5.1 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Während im Vorjahr keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben wurden, werden im Berichtsjahr sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen aufgeführt.

Hierbei wird auch über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen berichtet, die im Geschäftsjahr erstmalig als nahestehend identifiziert wurden.

Für Geschäfte mit unmittelbar oder mittelbar zu 100% im Anteilsbesitz der GRENKE AG stehenden Unternehmen, die in den Konzernabschluss der GRENKE AG einbezogen werden, werden gemäß §285 Nr. 21 HGB keine Angaben gemacht.

Im Berichtsjahr haben die nachfolgend aufgeführten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

In der Rubrik Tochterunternehmen (Franchise) sind die im Berichtsjahr erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (Franchise-Gesellschaften), für die kein Anteilsbesitz vorliegt, aufgeführt.

Unter die sonstigen nahestehenden Unternehmen fallen Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Personen in Schlüsselpositionen bzw. deren nahen Familienangehörigen.

Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der GRENKE AG.

Unter den nahestehenden Personen gemäß §285 Nr. 21 HGB i.V.m. IAS 24.10 befinden sich Personen, die wegen dem wirtschaftlichen Gehalt der Beziehung als nahestehende Person deklariert wurden.

Art des Geschäfts	Erbringung von Garantieleistungen	Franchise-Gebühren	vorzeitig ausgezahlte Beträge für Verkaufsoptionen
Art der Beziehung	Volumen in TEUR	Erträge in TEUR	in TEUR
Tochterunternehmen (Franchise)	290.182	267	1.044
Sonstige nahestehende Unternehmen			6.077
Nahestehende Personen gemäß §285 Nr.21 HGB i.V.m. IAS 24.10			4.457

Neben den in der Tabelle aufgeführten Geschäften bestehen zudem Optionsverträge mit den Gesellschaftern der Franchise-Gesellschaften, die es der GRENKE AG ermöglichen, die Franchise-Gesellschaft zu erwerben. Im Berichtsjahr wurde keine dieser Kaufoptionen ausgeübt.

Für die von den Franchise-Gesellschaften aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen, Kontokorrentkredite) gibt die GRENKE AG Garantien. Grundlage dieser erbrachten Garantieleistung ist eine zwischen den jeweiligen Parteien geschlossene Sicherheiten-Rahmenvereinbarung.



Die GRENKE AG agiert gegenüber den Franchise-Gesellschaften als Franchisegeber und vereinnahmt hierfür eine Franchise-Gebühr. Grundlage hierfür ist eine zwischen den Parteien geschlossene Franchise-Vereinbarung aus der sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben.

Zwischen der GRENKE AG und den Finanzinvestoren der Franchisegesellschaften, die sonstige nahestehende Unternehmen sind, wurde im Dezember eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) geschlossen, bei dem sich die Parteien darüber einig wurden, dass die Anteile aller Franchise-Gesellschaften bis zum 31. Dezember 2021 erworben werden sollen. Im Gegenzug erhielt die GRENKE AG eine Vollmacht zur Stimmrechtsausübung der Anteile für das Geschäftsjahr 2021.

Zudem bestand ein Beratervertrag mit einem Aufsichtsratsmitglied. Der Beratungsaufwand für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 in Höhe von 270 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2020 zurückerstattet. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Beratervertrag aufgelöst.

## 5.2 Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 312 Arbeitnehmer (Vorjahr: 300) beschäftigt. Davon waren 70 Personen in Teilzeit und 242 Personen in Vollzeit beschäftigt.

## 5.3 Vorstand und dessen Bezüge

Vorstände der GRENKE AG waren im Berichtsjahr:

- // Frau Antje Leminsky, Diplom-Kauffrau, Baden-Baden, Vorstandsvorsitzende
- // Herr Gilles Christ, MBA, Wissembourg / Frankreich
- // Herr Sebastian Hirsch, M.A., Sinzheim
- // Herr Mark Kindermann, Diplom-Kaufmann, Bühl (bis 08.02.2021)

Die Vorstände vertreten die GRENKE AG gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen.

Bezüglich der Vergütungsstruktur sowie der Vergütung wird auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns verwiesen.

Frau Antje Leminsky ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, der Testo SE & Co. KGaA, Lenzkirch, und der Testo Management SE, Lenzkirch.

Herr Gilles Christ ist im Aufsichtsrat der GRENKE Service AG, Baden-Baden.

Herr Sebastian Hirsch ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Mark Kindermann ist im Aufsichtsrat der GRENKE-finance N.V., Vianen / Niederlande (bis 08.02.2021), sowie der GRENKE BANK AG, Baden-Baden (bis 08.02.2021).

Seit 01.01.2021 begleitet Isabel Rösler im Vorstand das neue Ressort des Chief Risk Officer (CRO). Sie verantwortet wesentliche interne Kontrollfunktionen wie Risikocontrolling, Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz.

## 5.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- // Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Baden-Baden, Vorsitzender, Professor für internationale Finanzwirtschaft und Geschäftsführer der ODEWALD & COMPAGNIE Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Berlin
- // Herr Wolfgang GRENKE, Sinzheim, stellvertretender Vorsitzender (ruhend seit dem 21. September 2020), Kaufmann und Geschäftsführer der WGW Investment GmbH, Wien
- // Herr Jens Rönning, Mainz, interimistisch stellvertretender Vorsitzender (seit dem 1. Oktober 2020), selbstständiger Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
- // Frau Claudia Krcmar, Baden-Baden, Geschäftsführerin der AMPIT GmbH, Sinzheim
- // Frau Dr. Ljiljana Mitic, München, selbstständige Unternehmensberaterin
- // Herr Florian Schulte, Baden-Baden, Geschäftsführer der S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden

Bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrates sowie zu den Angaben bezüglich der vom Aufsichtsrat gehaltenen Aktien wird auf den im Lagebericht des Konzern enthaltenen Vergütungsbericht verwiesen.

## 5.5 Angaben zu weiteren Aufsichtsratsmandate und Beteiligungen

Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Wolfgang GRENKE ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KSC GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe, und Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel/Schweiz.

Seit 21. September lässt Wolfgang GRENKE seine Aufsichtsmandate innerhalb des GRENKE Konzerns ruhen, bis die Vorwürfe hinsichtlich etwaiger Interessenkonflikte vollständig ausgeräumt sind. Am 01. Oktober wählte der Aufsichtsrat der GRENKE AG Jens Rönning interimistisch zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Herr Rönning wurde zudem zum Mitglied des Personalausschusses bestimmt.

Frau Dr. Ljiljana Mitic ist Non-Executive Director der Computacenter plc, London/Vereinigtes Königreich.

Herr Florian Schulte ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Softline AG, Leipzig, sowie Aufsichtsratsmitglied der Upside Beteiligungs AG, Grünwald.

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Herrn Wolfgang GRENKE endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet.

Die Amtszeit von Fr. Claudia Krczmar endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet.

Die Amtszeit von Fr. Dr. Ljiljana Mitic und Hr. Florian Schulte endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

Herr Jens Rönning wurde mit Beschluss des Amtsgerichts vom 12. November 2019 zunächst bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Hauptversammlung der GRENKE AG wählte Herr Jens Rönning am 06. August 2020 per Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat. Die Amtszeit von Jens Rönning

endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet.

Zudem ist die Mitarbeiterin Frau Brigitte Schnur Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA, Baden-Baden.

## 5.6 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß §285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der GRENKE AG aufgeführt.

## 5.7 Zahl und Nennbetrag der Aktien je Gattung

Das Gezeichnete Kapital lautet auf Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag je Stück	Anzahl	Rechnerischer Nennbetrag
	EUR	STÜCK	EUR
Stückaktien	1,00	46.495.573	46.495.573

## 5.8 Genehmigtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 02. Mai 2023 um bis zu 4.400 TEUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Das genehmigte Kapital beträgt nach der am 31. August 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung zum 31. Dezember 2020 2.218 TEUR.

## 5.9 Bedingtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2024 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt 4.500 TEUR zu erhöhen (Bedingtes Kapital). An die Schaffung des Bedingten Kapitals ist das Recht des Vorstands gekoppelt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf



den Inhaber und/oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu 500.000 TEUR auszugeben. Aus dem Bedingten Kapital wurden bislang keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begeben.

### 5.10 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in Höhe von bis zu 5 % des Grundkapitals endete am 11. Mai 2020. Sie wurde nicht – auch nicht teilweise – ausgenutzt.

Durch die Hauptversammlung am 06. August 2020 wurde eine neue, bis zum 5. August 2025 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG geschaffen, die wiederum auf bis zu 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft begrenzt ist.

Ein Erwerb hat bislang nicht stattgefunden.

### 5.11 Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 33 ABS. 1, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. GRENKE nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter <https://www.GRENKE.de/unternehmen/investor-relations/GRENKE-aktie/stimmrechte> werden die Stimmrechtsmitteilungen, die mitgeteilt worden sind, gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz publiziert.

#### 5.11.1 Mitteilungen im Geschäftsjahr 2020

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 20. März 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,06% (das entspricht 1.417.540 Stimmrechten) betragen hat.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 02. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 31. März 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten

hat und an diesem Tag 3,17% (das entspricht 1.469.181 Stimmrechten) betragen hat. Am 21. April 2020 hat uns die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 17. April 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.386.701 Stimmrechten) betragen hat.

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 21. September 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 17. September 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,24% (das entspricht 1.506.881 Stimmrechten) betragen hat.

Am 23. September 2020 hat uns die Jupiter Fund Management PLC, London, Großbritannien, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 16. September 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,67% (das entspricht 2.637.655 Stimmrechten) betragen hat. Des Weiteren hat sie am 23. September 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. September 2020 den Schwellenwert von 5,0% unterschritten hat. Der Stimmrechtsanteil betrug an diesem Tag 3,91% (das entspricht 1.816.536 Stimmrechten). Am 24. September 2020 wurde mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 18. September 2020 auf 3,18% (das entspricht 1.478.307 Stimmrechten) gesunken ist. Mit Mitteilung vom 25. September 2020 wurde gem. § 33 Abs. 1 WpHG die Unterschreitung der Schwelle von 3% der Stimmrechte am 22. September 2020 bekanntgegeben. Der Stimmrechtsanteil betrug an diesem Tag 2,76% (das entspricht 1.283.430 Stimmrechten).

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 08. Oktober 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 01. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01% (das entspricht 1.399.038 Stimmrechten) betragen hat. Am 09. Oktober 2020 hat uns die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt/Main, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 06. Oktober 2020 die

Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,89% (das entspricht 1.343.638 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß §33 Abs. 1 WpHG am 24. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 21. Dezember 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 1.408.923 Stimmrechten) betragen hat.

## 5.12 Mutterunternehmen, Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach §315 a HGB auf Basis der IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird zum elektronischen Handelsregister eingereicht.

## 5.13 Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der GRENKE AG haben für 2020 die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

## 5.14 Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand wird der Hauptversammlung der GRENKE AG im Juli 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 0,26 EUR je Aktie vorschlagen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 12.184.291,78 EUR soll wie folgt verwendet werden:

EUR	
Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,26 EUR je Stückaktie auf insgesamt 46.495.573 Stückaktien	12.088.848,98 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	95.442,80 EUR

## 5.15 Nachtragsbericht

Im Jahr 2021 dauern die in Zusammenhang mit dem im September 2020 formulierten Berichtes des Shortellers laufenden Sonderprüfungen weiter an. Es werden für die Sonderprüfungen, unter anderem für die anlassbezogene

Sonderprüfung nach §44 (1) Satz 2 Kreditwesengesetz, weitere erhöhte Kosten sowie Rechts- und Beratungskosten erwartet.

Aufgrund des seit 2009 bestehenden Gewinnabführungsvertrages im Rahmen der Organschaft zwischen der GRENKE BANK AG als Organgesellschaft und der GRENKE AG als Organträgerin wurde der gesamte Gewinn der GRENKE BANK AG seither an die GRENKE AG abgeführt. Mit Beschluss vom 30. März 2021 hat die GRENKE AG zugestimmt, dass die GRENKE BANK AG den diesjährigen Jahresüberschuss in Höhe von 5.450 TEUR nach §272 Abs. 3 HGB den anderen Gewinnrücklagen zuführt.

Mit dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. wurde vereinbart, dass zu allen von der GRENKE BANK AG gewährten Darlehen an den GRENKE Konzern, einschließlich Tochter- und Franchisegesellschaften, als zusätzliche Sicherheit eine Barunterlegung durch die GRENKE AG erfolgt. Diese Sicherheit wird jeweils in derselben Höhe wie die zugehörige Verbindlichkeit hinterlegt, bei Fremdwährungsdarlehen wird mit einem Faktor von 1,1-facher Höhe gerechnet.

Die weiterhin vorherrschende Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität und des öffentlichen Lebens wird auch im Geschäftsjahr 2021 für ein anhaltend herausforderndes Marktumfeld sorgen.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- Finanz und Ertragslage traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht ein.

Baden-Baden, den 17. Mai 2021

  
Antje Leminsky  
Vorstandsvorsitzende  
(Chief Executive Officer)

  
Sebastian Hirsch  
Finanzvorstand  
(Chief Financial Officer)

  
Gilles Christ  
Mitglied des Vorstands  
(Member of the Board)

  
Isabel Rösler  
Risikovorstand  
(Chief Risk Officer)

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GRENKE AG, Baden-Baden

Vermerk über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des  
zusammengefassten Lageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GRENKE AG, Baden-Baden – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der GRENKE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

// entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der

Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und

// vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind

von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach den im September 2020 durch Viceroy Research LLC, Wilmington, Delaware/USA, in der Rolle eines Short-sellers veröffentlichten Vorwürfen kommt der Finanzberichterstattung der GRENKE AG zum nun unmittelbar folgenden Berichtsstichtag aus Sicht des Kapitalmarkts und weiterer wichtiger Stakeholder eine besondere Indikationswirkung zu. Dessen ist sich auch das Management der GRENKE AG bewusst. In dieser Situation ist es von besonderer Bedeutung, dass die bei der Bilanzierung und Bewertung erforderliche Ermessensausübung unbeeinflusst von nicht sachgemäßen Erwägungen erfolgt. Nicht zuletzt treten noch Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie hinzu.

Die im Folgenden dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte enthalten Ausprägungen des hier einleitend dargestellten Risikos falscher Darstellungen im Abschluss, auf die wir im Zusammenhang mit den einzelnen Sachverhalten näher eingehen.

#### Existenz der Leasing- und Mietkaufverträge

Zu den für die Leasing- und Mietkaufverträge relevanten Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel 4.1.1 „Erlöse aus Leasingverträgen“.

#### Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die originären Leasingerträge auf EUR 438,0 Mio sowie die Mietkaufverträge auf EUR 45,9 Mio. Die Leasing- und Mietkaufverträge bilden das Kerngeschäft der GRENKE AG in der Gewinn- und Verlustrechnung ab und haben aufgrund ihres hohen Anteils am Gewinn vor Steuern einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Voraussetzung für die Realisierung von Leasingerträgen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ist, dass die Nutzungsüberlassungsverpflichtungen aus Leasingverträgen erfüllt wurden bzw. dass die Chancen und Risiken aus Mietkaufverträgen an die Kunden übertragen worden sind.

Es besteht das Risiko, dass die Realisierung von Leasing- und Mietkaufverträgen nicht der tatsächlichen Leistungserbringung entspricht und daher unzutreffend im Abschluss dargestellt wird.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen und -nachweise haben wir auch unsere Feststellungen hinsichtlich der Wirksamkeit der übergeordneten IT-Kontrollen und die externen Vorwürfen durch Viceroy Research LLC als Indizien für ein erhöhtes Fehlerrisiko berücksichtigt.

Hinsichtlich der Existenz der Leasing- und Mietkaufverträge haben wir eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen vorgenommen und zunächst die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, die Übergabe des Leasing- bzw. Mietkaufgegenstandes an die Kunden und die Faktura sowie insbesondere Kontrollen im Rahmen der Festlegung und Überprüfung des korrekten bzw. tatsächlichen Zeitpunkts der Leistungserbringung bzw. der Übertragung der Chancen und Risiken beurteilt. Zudem haben wir beurteilt, inwiefern implementierte Kontrollen in Bezug auf die Vertragsanbahnung und Ertragsrealisation durch das Management außer Kraft gesetzt werden können.

Wir haben im Rahmen der Schwerpunktprüfung für die Risikoeinschätzung eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit

aller zum 31. August 2020 konzernweit aktiven Leasing- und Mietkaufverträge gezogen und Vertragsbestätigungen eingeholt. Zudem haben wir zum 31. Dezember 2020 aus der Grundgesamtheit aller Leasing- und Mietkaufverträge der GRENKE AG sowie aus dem Doppelstockmodell mit der GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien in Stichproben weitere Vertragsbestätigungen eingeholt. Für unbeantwortete Vertragsbestätigungen haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben für die sechs bedeutendsten Konzerngesellschaften die Zahlungseingänge auf den Bankkonten für alle Sollstellungen zum 1. Juli, 1. August und 1. Oktober 2020 geprüft. In diesem Zusammenhang wurden auch die Rücklastschriften in Stichproben geprüft. Zum Zeitpunkt der Risikoeinschätzung sowie bei der Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen zum Bilanzstichtag haben wir die Erfassung der Leasing- und Mietkaufverträge durch einen Abgleich mit den Leasing- und Mietkaufverträgen, mit der Rechnungstellung, den zugehörigen Übernahmeprotokollen der Kunden, externen Liefernachweisen, Händlerrechnungen und Zahlungseingängen auf den Bankkonten sowie Rücklastschriften beurteilt. Grundlage für die Prüfung zum Bilanzstichtag war eine Stichprobe aus Leasingerträgen, die im Geschäftsjahr erfasst wurden. Zusätzlich haben wir manuelle Leasing- und Mietkaufvertragsbuchungen des Geschäftsjahres nach geeigneten Kriterien (z. B. Nutzer, Buchungszeitpunkte.) zur Identifikation auffälliger Buchungen analysiert. Des Weiteren wurde eine Analyse aller im Geschäftsjahr abgeschlossenen Leasing- und Mietkaufverträge vorgenommen, die nach ihrem Inkraftsetzen unmittelbar in die Zahlungsüberfälligkeit geraten sind und untersucht, ob der Mahn- bzw. Inkassoprozess ausgesetzt wurde. Außerdem wurden Stornierungsbuchungen von im Geschäftsjahr abgeschlossenen Leasing- und Mietkaufverträgen nach dem Stichtag auf ungewöhnliche Sachverhalte untersucht.

#### Unsere Schlussfolgerungen

Das in der Gesellschaft eingerichtete Vorgehen zur Sicherstellung einer Realisierung von Leasing- und Mietkaufverträgen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen ist sachgerecht.

#### Ermittlung der Wertberichtigungen auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen

Zu den auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Kapitel 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel 3 „Erläuterungen der Jahresbilanz“ und Kapitel 3.3 „Forderungen an Kunden“.

#### Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der GRENKE AG werden Forderungen an Kunden von EUR 30,7 Mio ausgewiesen. Hierin enthalten sind EUR 33,6 Mio zahlungsgestörte Forderungen aus Leasingverträgen und Forderungen aus Mietkaufverträgen, von denen Wertberichtigungen von EUR 27,1 Mio abgesetzt wurden.

Bei der Ermittlung von Wertberichtigungen auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Ermittlung der Verlustquoten der Kündigungsforderungen über die Bestimmung von sogenannten Werterhaltungssätzen (Quotient aus der Summe der diskontierten Zahlungseingänge und dem Eintrittssaldo in die jeweilige Bearbeitungskategorie), die weiteren in dem Modell verwendeten Schätzparameter und mögliche Modellanpassungen aufgrund der Erkenntnisse aus Modell-Validierungen. Diese Ermessensentscheidungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die Covid-19-Pandemie noch verstärkt werden.

Darüber hinaus ist die Ermittlung von Wertberichtigungen in hohem Maße komplex und abhängig von einer hohen Sach- und Fachkenntnis einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Berechnung der Wertberichtigungen auf nicht sachgerechte Weise durchgeführt wird bzw. auf nicht sachgerechten Annahmen einer nicht sachgerechten Datenbasis oder einer nicht sachgerechten Anwendung des Bewertungsmodells basiert und die Wertberichtigung in der Folge in unzutreffender Höhe ausgewiesen wird.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir eine Aufbauprüfung durchgeführt und eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen vorgenommen. Wir haben uns mittels der Durchsicht von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, Befragungen und der Überprüfung der definierten Methoden sowie deren Umsetzung ein umfassendes Verständnis zur Ermittlung der Wertberichtigungen auf Kündigungsforderungen verschafft. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung durchgeführt. Zur Reaktion auf das Risiko wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Verstößen haben wir

außerdem die Angemessenheit des Mahnprozesses geprüft. Unser Prüfungsurteil stützt sich aufgrund der im Rahmen der Funktionsprüfung festgestellten Ineffektivität von Kontrollen, insbesondere von allgemeinen IT-Kontrollen, ausschließlich auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen und -nachweise haben wir auch unsere Feststellungen hinsichtlich der Wirksamkeit der übergeordneten IT-Kontrollen und die externen Vorwürfen durch Viceroy Research LLC als Indizien für ein erhöhtes Fehlerrisiko berücksichtigt

Unter Einbeziehung unserer spezialisierten Mitarbeiter haben wir insbesondere die nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben die grundsätzliche Eignung des Bewertungsmodells der GRENKE AG zur Bestimmung von Werterhaltungssätzen sowie die Eignung der in die Verfahren einfließenden Schätzparameter analysiert.

Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter für die Ermittlung der Werterhaltungssätze methodisch sachgerecht und rechnerisch zutreffend ermittelt und richtig in das Modell zur Ermittlung der Werterhaltungssätze auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen einbezogen werden. Zudem haben wir die jährliche Validierung der sogenannten Werterhaltungssätze nachvollzogen.

Wir haben in Stichproben die Aufbereitung der Werterhaltungssätze auf Einzelgeschäftsebene eingesehen und nachvollzogen, wie sich diese für die Ermittlung relevanten Daten aus den in der Buchhaltung erfassten Zahlungsströmen und Salden ergeben. Es erfolgte ein Abgleich mit den erfassten Zahlungsstrom- und Bestandsgrößen zu den Vertragsgrundlagen. In einer Stichprobe wurde die Ermittlung der Bearbeitungsklassen (Bezahlstatus der Leasing- und Mietkaufverträge) und die Zuordnung zahlungsgestörter Forderungen zu den Bearbeitungsklassen auf Richtigkeit geprüft.

Zur Reaktion auf das Risiko wesentlicher falscher Angaben aufgrund von Verstößen haben wir analysiert, ob es überfällige Forderungen gibt, die nicht angemahnt wurden oder bei denen nach der zweiten Mahnstufe trotz Nichtzahlung keine Kündigung erfolgt ist und beurteilt, ob die Begründung bei Vorliegen solcher Fälle und damit der Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung sachgerecht ist.

#### Unsere Schlussfolgerungen

Das Bewertungsmodell für zahlungsgestörte Leasing- und Mietkauforderungen ist im Ergebnis sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Die Schätzparameter wurden angemessen abgeleitet. Das interne Kontrollsystem ist nicht in allen wesentlichen Bestandteilen angemessen bzw. wirksam.

#### Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel 3 „Erläuterungen der Jahresbilanz“ und Kapitel 3.4 „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

#### Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2020 werden Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 483,9 Mio ausgewiesen, die sich auf insgesamt 33,1 % der Bilanzsumme belaufen und somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft haben. Die Gesellschaft hat bei verbundenen Unternehmen außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 92,0 Mio vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen unter Anwendung des Discounter Cashflow-Verfahrens (Equity-Methode) ermittelt.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Die Covid-19-Pandemie beeinflusst die diesjährigen Marktbedingungen erheblich und erhöht die Unsicherheit in Bezug auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen in einer sowohl ökonomisch als auch hinsichtlich der Unternehmensreputation angespannten Zeit in unzutreffender Höhe ausgewiesen werden.



### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir insbesondere eine Aufbauprüfung durchgeführt und eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen vorgenommen. Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen bereits ein Abschreibungsbedarf identifiziert wurde und wo Anhaltspunkte für einen weiteren Abschreibungsbedarf bestehen. Unser Prüfungsurteil stützt sich im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen.

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Wir haben eine Abstimmung der in den jeweiligen Bewertungsmodellen für die Planjahre hinterlegten Wachstumsraten mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Konzernplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen sowie weiteren externen Datenquellen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir für eine bewusste Auswahl an Werttreibern der Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit insbesondere vor dem Hintergrund von Covid-19-Pandemie Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

### Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen steht im Ergebnis im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Das Vorgehen sowie die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind im Ergebnis sachgerecht. Das interne Kontrollsystem ist nicht vollumfänglich angemessen bzw. wirksam.

### Vollständige Identifikation von nahe stehenden Personen und geschäftlichen Beziehungen zu nahe stehenden Personen aus Sicht der Rechnungslegung

Zu den Angaben zu nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel 5.1 „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

### Das Risiko für den Abschluss

Bei Geschäften mit nahestehenden Personen besteht ein hohes Risiko, diese Geschäfte vollständig zu erfassen und den wirtschaftlichen Gehalt der Geschäfte sowie ihrer Konditionen festzustellen. Das interne Kontrollsystem einschließlich des Rechnungslegungssystems ist daher auch in Bezug auf Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen angemessen und wirksam auszugestalten. Dahingehend gilt für die GRENKE AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 auch die entsprechende Anforderung von § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG.

Nahestehende Personen sind für die Abschlussprüfung von Bedeutung, da zum einen bestehende Beziehungen zu oder Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen unmittelbar Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben können. Darüber hinaus kann der Grund für Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen nicht in den üblichen kaufmännischen Erwägungen, sondern in persönlichen Motiven liegen, mit möglichen indirekten Konsequenzen für die Rechnungslegung. Des Weiteren ist Prüfungsnachweisen ein höherer Zuverlässigkeitsgrad beizumessen, wenn sie nicht von nahestehenden Personen beigebracht oder erstellt wurden.

Bestehen Anzeichen für Umstände, die das Risiko von Unrichtigkeiten und Verstößen im Zusammenhang mit nahestehenden Personen über das erwartete Ausmaß hinaus vergrößern, oder darauf hindeuten, dass solche Unrichtigkeiten und Verstöße vorgekommen sein könnten, hat der Abschlussprüfer die Prüfungshandlungen gegenüber dem in einer Abschlussprüfung üblichen Maß auszudehnen oder

zusätzliche bzw. andere Prüfungshandlungen durchzuführen. Die von Viceroy Research LLC geäußerten Vorwürfe der Intransparenz im Hinblick auf geschäftlich begründete Verbindungen zwischen nahestehenden Personen und der GRENKE AG haben wir, zusammen mit weiteren Erkenntnissen aus unseren Prüfungshandlungen, als Anzeichen für erhöhte Prüfungsrisiken gewertet.

Daher war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass das interne Kontrollsystem eine vollständige Identifikation von nahestehenden Personen sowie von relevanten geschäftlichen Beziehungen zwischen nahestehenden Personen und der GRENKE AG gewährleistet, und dass uns diese Personen und geschäftliche Beziehungen vollständig benannt bzw. aufgrund von anderweitig erlangten Prüfungsnachweisen vollständig bekannt werden.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir unser Prüfungsurteil im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Verlauf der Prüfung unter Einsatz von Forensikspezialisten ausgedehnt. Unter forensischen Aspekten waren wesentliche Fragestellungen teilweise über das Geschäfts- und das Vorjahr hinaus zurückzuverfolgen.

Wir haben im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen vorgenommen und zunächst die Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen in Bezug auf die Identifikation von nahestehenden Personen, der Identifikation und Autorisierung von Transaktionen mit nahestehenden Personen sowie die Beurteilung der Marktüblichkeit dieser Transaktionen beurteilt. Wir haben Befragungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie von weiteren inhaltlich befassen Funktionsträgern im Unternehmen zu nahestehenden Personen und den mit ihnen vorgenommenen Transaktionen durchgeführt und Gremienprotokolle ausgewertet. Wir haben die von der Gesellschaft an die nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen versendeten Anfragen und Rückmeldungen zu Angaben hinsichtlich der Transaktionen und Mandate auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Zudem haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Eine von der Gesellschaft erstellte Liste nahestehender Personen haben wir erhalten und geprüft. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich Erkenntnisse, die auf weitere nahestehende Personen hindeuteten, die vom internen Kontrollsystem nicht identifiziert bzw. analysiert worden waren. Um dem Risiko unvollständiger Angaben aufgrund von Verstößen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu begegnen, haben wir über die berufsüblichen Maßnahmen der Abschlussprüfung hinaus forensische Untersuchungshandlungen in Form einer Hintergrundrecherche zu Schlüsselpersonen und Unternehmen vorgenommen. Wir haben E-Mailverkehr und Kontobewegungen auf bei der GRENKE BANK AG geführten Konten sowie sonstige geschäftliche Verbindungen ausgewählter Personen untersucht.

Zudem haben wir die von der GRENKE BANK AG für die GRENKE AG vorgenommene Analyse über geschäftliche Beziehungen der identifizierten nahestehenden Personen mit der GRENKE BANK AG mit den in den Abfragen gemachten Angaben verglichen und auf Abweichungen untersucht. Von ausgewählten - insbesondere den neu identifizierten - nahestehenden Personen wurden Bestätigungen über Transaktionen eingeholt. Ebenso haben wir uns zugängliche Erkenntnisstände und vorläufig getroffene Feststellungen aus anderen externen Prüfungen ausgewertet.

Die im Zuge der ausgeweiteten Prüfung schließlich erlangten Erkenntnisse haben wir insgesamt auf ihre Auswirkungen auf die Rechnungslegung der GRENKE AG untersucht und deren Umsetzung gewürdigt.

#### Unsere Schlussfolgerungen

Das interne Kontrollsystem zur Identifikation von nahestehenden Personen und geschäftlichen Beziehungen mit diesen Personen war nicht in allen wesentlichen Aspekten wirksam. Mithilfe der als Reaktion auf die erkannten Risiken hinsichtlich der vollständigen Identifikation von nahestehenden Personen und der geschäftlichen Beziehungen mit diesen Personen durchgeführten Prüfungshandlungen erlangten wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile im Rahmen der Abschlussprüfung zu dienen. Aus den erlangten Erkenntnissen wurden Konsequenzen für die Rechnungslegung im Ergebnis zutreffend abgeleitet und umgesetzt.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsver-



merk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

// wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

// anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

// identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

// gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

// beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

// ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

// beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

// beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

// führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in den Dateien „JA final.zip“ (SHA256-Hashwert: b220b8d5b-b55e663aa595a992154eb2f6c2d75ce9e760807704be-626dc12a553) und „JALA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: ae60422dc28df11cf97b491817b5b5051fd515478007ec-c79816ba9de33fc535), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar sind, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lagebe-

richts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in den oben genannten Dateien enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in den oben genannten Dateien enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

// identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

// gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

// beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

// beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der GRENKE AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

// Bescheinigung nach ISAE 3000 (reasonable assurance) über spezifische Prüfungshandlungen bezüglich Leasingverträgen der GRENKE AG im vierten Quartal 2019 und ersten Quartal 2020

// Bescheinigung nach ISRS 4400 (reasonable assurance) über vereinbarte Untersuchungshandlungen bezüglich Leasingverträgen der GRENKE AG im zweiten und dritten Quartal 2020

// Erteilung eines Comfort Letter für das Update des EUR 5.000.000.000 Debt Issuance Programmes

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Bauer.

Frankfurt am Main, den 17. Mai 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bauer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Göller  
Wirtschaftsprüfer

## Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

// die Erklärung zur Unternehmensführung, die im zusammengefassten Lagebericht in Kapitel 9 „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht“ enthalten ist und

// die in Kapitel 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung.

Folgende im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen haben wir nicht inhaltlich geprüft:

// In der Einleitung des zusammengefassten Lageberichts:  
[www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen](http://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen)

// In Kapitel 2.7.5 „Liquidität“ des zusammengefassten Lageberichts: <https://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleihen>

// In Kapitel 9.5 „Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)“ des zusammengefassten Lageberichts: [www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/meldepflichtige-wertpapiere](http://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/meldepflichtige-wertpapiere)

// In Kapitel 1.3 „Steuerungssystem“ enthaltene Leistungsindikatoren.

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Baden-Baden, den 17. Mai 2021



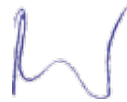
Antje Leminsky  
Vorstandsvorsitzende (CEO)




Gilles Christ  
Mitglied des Vorstands



Sebastian Hirsch  
Finanzvorstand (CFO)



Isabel Rösler  
Risikovorstand (CRO)



GRENKE AG  
Stammhaus  
Neuer Markt 2  
76532 Baden-Baden

Tel. +49 7221 5007-204  
Fax +49 7221 5007-4218  
investor@GRENKE.de

[WWW.GRENKE.DE](http://WWW.GRENKE.DE)